

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG und § 5 NUVPG

**zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 78
„Sondergebiet großflächiger Einzelhandel
Inseler Straße / Marktstraß“ mit Teilaufgabe
des Bebauungsplanes Nr. 36 „Inseler Straße / Marktstraße“
der Stadt Schneverdingen**

Auftraggeber:

H & P Ingenieure GbR
Albert-Schweitzer-Str. 1
30880 Laatzen

Auftragnehmer:

Planungsgruppe Landespflege

Bearbeitung:

Dr. Ilse Albrecht
ilse.albrecht@pglandespflege.de

Hannover, Juni 2016

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
2	Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG in Verbindung mit § 5 NUVPG.....	5
3	Quellen.....	11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Derzeitige Situation im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 (Quelle: navigator geolife)	4
---------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Schneverdingen beabsichtigt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 78 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Inseler Straße / Marktstraße“ aufzustellen, gleichzeitig soll der Bebauungsplan Nr. 36 „Inseler Straße / Marktstraße“ teilaufgehoben werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 ist bezweckt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit ein bereits vorhandener Einzelhandelsmarkt im Rahmen eines Neubaus zu einer bedarfsgerechten Größe erweitert werden kann. Dazu soll ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ festgesetzt werden. Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 36 setzt innerhalb des berührten Teilgebietes im südöstlichen Bereich ein Mischgebiet und im nordwestlichen Bereich ein Allgemeines Wohngebiet fest.

Der geplante Einzelhandelsmarkt fällt unter die Vorhaben nach Anlage 1 UVPG Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben

Nr. 18.6 Bau eines Einkaufszentrums, eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes oder eines sonstigen großflächigen Handelbetriebes im Sinne des § 11 Absatz 3 Satz 1 der Baunutzungsverordnung, für den im bisherigen Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs ein Bebauungsplan aufgestellt wird,

in Verbindung mit

Nr. 18.8 Bau eines Vorhabens der in den Nummern 18.1 bis 18.7 genannten Art, soweit der jeweilige Prüfwert für die Vorprüfung erreicht oder überschritten wird und für den in sonstigen Gebieten ein Bebauungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt wird;

sowie unter die Vorhaben nach Anlage 1 NUVPG, Liste der nach Landesrecht UVP-pflichtigen Vorhaben

Nr. 13 Bau eines Einkaufszentrums, eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes oder eines sonstigen großflächigen Handelbetriebes im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 1 der Baunutzungsverordnung mit einer Geschossfläche von 1 200 m² oder mehr innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 des Baugesetzbuchs oder im Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs;

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes liegt im Ortskern von Schneverdingen. Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich bereits derzeit ein Einzelhandelsmarkt mit einer aktuellen Verkaufsfläche von 800 m², der auf eine Verkaufsfläche von 1.250 m² erweitert werden soll. Das überplante Baugebiet hat eine Flächengröße von 7.600 m² mit einer Grundflächenzahl GRZ von 0,25. Die zulässige Grundfläche beträgt somit 1.900 m². Aufgrund der vorgesehenen Eingeschossigkeit beträgt die Geschossfläche ebenfalls 1.900 m². Der Prüfwert für die Vorprüfung von 1.200 m² wird demnach überschritten. Folglich ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 3c UVPG bzw. nach § 5 NUVPG durchzuführen auf Basis der in Anlage 2 UVPG unter Nr. 2 genannten Kriterien (bzw. in Niedersachsen auf Basis der Anlage 2 zum NUVPG). Im Zuge der Einzelfallprüfung soll festgestellt werden, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vorliegen, die bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen sind. Für die Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen wird als Ist-Zustand die gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 36 zulässige Nutzung zugrunde gelegt. Gem. § 5 Abs. 3 NUVPG kann bei der Vorprüfung des Einzelfalls berücksichtigt werden, in-

wieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Bei der Einzelfallprüfung handelt es sich um eine überschlägige Prüfung auf der Basis vorhandener Unterlagen. Die zuständige Behörde führt die Einzelfallprüfung auf Grundlage der vom Träger des Vorhabens vorgelegten Unterlagen durch, die hiermit vorgelegt werden.



Abb. 1: Derzeitige Situation im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 (Quelle: navigator geolife)

2 Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG in Verbindung mit § 5 NUVPG

Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht

1	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle	Art und Umfang		
	Träger des Vorhabens	Stadt Schneverdingen für die Aufstellung des Bebauungsplanes ALDI Immobilienverwaltung GmbH & CO. KG für die Erweiterung des bestehenden ALDI-Marktes		
	Art des Vorhabens	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet großflächiger Einzelhandel		
1.1	Größe des Vorhabens, z.B. Bauwerke Flächeninanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelhandelsmarkt mit einer Verkaufsfläche von 1.250 m² sowie einer Anlieferungszone und Stellplätzen • Lärmschutzwand im Bereich der Anlieferungszone, Höhe 2,0 m, Länge 13,0 m • 7.600 m² Baugebietsfläche 		
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende der Tabelle		ja	nein	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
1.2	Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft, z.B.			
1.2.1	Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.480 m ² Die Fläche ist bereits in etwa in diesem Umfang versiegelt
1.2.2	visuelle Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Visuelle Veränderungen durch die größere Dimension des Baukörpers des Einzelhandelsmarktes
1.2.3	Veränderungen des Grundwassers	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.2.4	Änderungen an oder Verlegung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.2.5	Klimatische Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.3	Abfallerzeugung <ul style="list-style-type: none"> • Abwasser • Abfall 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abwasser- und Abfallentsorgung über bestehende Entsorgungseinrichtungen möglich. Zudem ist ein Regenwasser-rückhaltebecken vorgesehen.
1.4	Umweltverschmutzung und Belästigungen, z.B.			
1.4.1	Erhöhung des Verkehrsaufkommens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s. Erläuterungen zu 1.4.1 und 1.4.2
1.4.2	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.4.3	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Möglichkeit besteht aufgrund von Abgasen aus dem zusätzlichen Kfz-Verkehr
1.5	Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Es besteht kein spezielles Unfallrisiko

1	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle	Art und Umfang	
	<p><u>Erläuterungen zu 1.4.1 und 1.4.2:</u> Zum anstehenden Bebauungsplanverfahren wurden schalltechnische Untersuchungen durchgeführt (BONK – MAIRE – HOPPMANN 2016), um die zu erwartenden Geräuschimmissionen im Bereich der angrenzenden Wohnbauflächen zu ermitteln und zu beurteilen. Die Vorbelastung aus den Geräuschmissionen weiterer Einzelhandelsbetrieb wurde dabei berücksichtigt. Als Geräuschquellen wurden in die Untersuchungen die Geräuschmissionen aus Kühl- und Lüftungsanlagen, Geräuschmissionen durch den Parkplatzverkehr und durch den Anlieferverkehr sowie durch die Benutzung von Einkaufswagen einbezogen. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die ermittelten Immissionswerte für die Gesamtbelastung unter Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen (insbesondere der Lärmschutzwand) die maßgebenden Immissionsrichtwerte unterschreiten.</p>		
	<p>vorgesehene Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Lärmschutz: <ul style="list-style-type: none"> – Errichtung einer 2,0 m hohen und 13,0 m langen Lärmschutzwand im Bereich der Anlieferungszone, – Begrenzung der höchstzulässigen Schalleistungspegel L_{WA} der Kühlanlage auf max. 62 dB(A) – Verwendung von geräuschgedämpften Einkaufswagen, – Begrenzung des Pflasterfugenabstandes auf 3 mm zur Dämpfung der Abrollgeräusche. b) Wasserschutz Vorgesehen ist die Versickerung des anfallenden Regenwassers über die belebte Bodenzone oder über ein Mulden-/Rigolensystem. Alternativ ist die Zuleitung in das festgesetzte Regenwasserrückhaltebecken zulässig. c) Sichtschutz Anlage einer mind. 1,50 m hohen Sichtschutzhecke und eines 1,50 m hohen Sichtschutzwalles. d) Denkmalschutz Unverzügliche Meldung etwaiger Bodenfunde bei der Unteren Denkmalschutzbehörde, Heidekreis, die das weitere Vorgehen veranlassen wird. e) Bodenschutz Bei Anzeichen einer möglichen Bodenveränderung erfolgt unverzüglich eine Meldung bei der Unteren Bodenschutzbehörde, Heidekreis. f) Artenschutz Die Baufeldfreiräumung (Gehölzfällung) ist im Zeitraum Oktober bis Ende Februar außerhalb der Brutzeit vorzunehmen. 		
	Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens Einschätzung, ob von dem Vorhaben aufgrund der unter 1.1 bis 1.5 beschriebenen Merkmale und Wirkfaktoren und einer groben Betrachtung des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Auswirkungen ausgehen können.		Das Bebauungsplangebiet liegt im Ortskern von Schneverdingen mit zentralen Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist bereits derzeit ein Einzelhandelsmarkt vorhanden, der erweitert werden soll. Insofern sind die beschriebenen Wirkfaktoren bereits derzeit wirksam. Dies betrifft insbesondere die Flächenversiegelung, kfz-bedingte Lärm- und Schadstoffemissionen. Die Vergrößerung des Einzelhandelsmarktes kann jedoch zusätzliche Belastungen der Schutzgüter bedingen. Mit erheblich nachteiligen Auswirkungen ist nicht zu rechnen. Eine Verifizierung erfolgt anhand der standortbezogenen Kriterien und der Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenüber dem Vorhaben.

2	<u>Standortbezogene Kriterien</u>	ja	nein	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.1	bestehende Nutzungen des Gebietes Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:			
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z.B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bestehende Wohngebiete westlich an der Inseler Straße und nördl. des B-Plangebietes am Ahornweg (allg. Wohnbebauung, nördl. B-Plangebiet auch reine Wohnbebauung) Mischgebiete südl. und südöstl. des B-Plangebietes an der Marktstraße, neben Wohnen hier weitere Einzelhandelsnutzung vorhanden.
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im näheren Umfeld nicht vorhanden
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung/den Fremdenverkehr?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im näherem Umfeld nicht vorhanden
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 nicht bekannt, textliche Festsetzung für den Bebauungsplan Nr. 78 sieht bei Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen Maßnahmen vor.
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.7	Kultur- und sonstige Sachgüter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 sind keine Bodendenkmale bekannt. Bebauungsplan Nr. 78 weist darauf hin, dass bei Bodenfunden eine Meldepflicht an die Untere Denkmalbehörde, Landkreis Heidekreis besteht.
2.1.8	Gibt es andere Vorhaben, die mit dem geplanten Vorhaben einen gemeinsamen Einwirkungsbereich haben und kumulierend wirken?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.9	Sonstige nutzungsbezogene Kriterien, und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2	Schutzgutbezogene Kriterien (Qualitätskriterien) Können die Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens aufgrund der Qualität der betroffenen Schutzgüter zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen?			
2.2.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Am Rande des Bebauungsplangebietes in der Nordostecke haben sich Gehölzbestände entwickelt (s. Abb. 1). Die Gehölzbestände sollen so weit wie möglich erhalten bleiben. Für den Arten- und Biotopschutz sind die Bereiche von geringer Bedeutung.
2.2.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Suchräume für schutzwürdige Böden im Plangebiet vorhanden

2	Standortbezogene Kriterien	ja	nein	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.2.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Oberflächengewässer im Plangebiet nicht vorhanden.
2.2.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vorhanden
2.2.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vorhanden
2.2.6	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ortskern von Schneverdingen hat geringe Bedeutung für das Landschaftsbild
2.2.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung oder besonderer Empfindlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Plangebiet befindet sich im innerstädtischen verdichteten Bereich von Schneverdingen, der eine Empfindlichkeit gegenüber Erwärmung aufweist. Das Plangebiet erfüllt jedoch keine klimaausgleichende Funktion.
2.2.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vorhanden

2.3	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien			
	Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, sind der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG erforderlich ist.			
2.3.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 32 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke gem. § 24 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.5	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.6	Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Schneverdingen liegt innerhalb des Naturparks Lüneburger Heide. Die Belange des Naturparks sind durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht berührt.
2.3.7	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.7	geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.9	Gesetzlich geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.10	Sonstige besonders geschützte Bereiche gem. Naturschutzgesetz des Landes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.11	Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG (sofern bekannt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.12	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.13	Heilquellenschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.14	Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.15	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.16	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

2	Standortbezogene Kriterien	ja	nein	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.3.17	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.18	Schutzwald, Erholungswald gem. § 12 Bundeswaldgesetz, Bannwald entsprechend Landeswaldgesetz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.19	Naturwaldreservate	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

3	Merkmale der möglichen Auswirkungen	Kriterien für die Einschätzung der Auswirkungen						
		hohes Ausmaß	geringe Wiederherstellbarkeit	große Schwere/Komplexität	hohe Wahrscheinlichkeit	lange Dauer	hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht maßgeblich.							
3.1	Menschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4	Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens	nein	ja (UVP-Pflicht)
	Kann das Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben? Wenn ja, ist eine UVP-Pflicht gegeben. Wird dies verneint, ist dies kurz zusammenfassend zu begründen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Begründung: Von dem Vorhaben „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 78“ können mögliche Auswirkungen die Schutzgüter Mensch, Boden, Pflanzen und Tiere betreffen. Im Hinblick auf das Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit sind die Wohnnutzung und das Wohnumfeld berührt. Die möglichen Wirkungen auf die Wohnnutzung und das Wohnumfeld verändern sich nicht grundsätzlich, weil bereits jetzt ein Einkaufsmarkt am Standort vorhanden ist. Mögliche zusätzliche Lärmemissionen werden durch entsprechende Schutzmaßnahmen begrenzt, die maßgebenden Immissionswerte werden unterschritten. Visuelle Auswirkungen auf das Wohnumfeld kann der		

	<p>größere Baukörper bedingen, allerdings ist die Wohnnutzung im Norden des Gebietes bereits derzeit durch eine Gehölzbepflanzung und einen Erdwall gegenüber dem Gelände des Einkaufsmarktes abgegrenzt. Die Bepflanzung wird verdichtet, der Erdwall wird gesichert und abschnittsweise erhöht. Dies sichert der Bebauungsplan mittels textlicher Festsetzungen. Insofern sind keine erheblichen nachteiligen Folgen für die Wohnnutzung und das Wohnumfeld festzustellen. Für die Erholungsnutzung hat das Plangebiet keine Bedeutung, insofern erübrigt sich eine Beurteilung.</p> <p>Nachhaltige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden hat die Flächeninanspruchnahme und die Bodenversiegelung. Der Boden im Plangebiet ist allerdings bereits stark anthropogen überprägt. Der Anteil an versiegelten Flächen vergrößert sich im Vergleich zum derzeit planungsrechtlich zulässigen Maß nur unwesentlich. Insofern sind keine erheblichen nachteiligen Folgen auf das Schutzgut Boden und in Folge der Bodenversiegelung auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.</p> <p>Als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist das Plangebiet von geringer Bedeutung, beachtlich sind aber die Gehölzbestände am Rande des Plangebietes. Die vorhandenen Gehölze sollen jedoch weitgehend erhalten bleiben und mit einer Unterpflanzung von Sträuchern ergänzt werden. Insofern können diese Bereiche ihre Funktion als Lebensraum für Pflanzen und Tiere weiter erfüllen. Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG sind nicht zu erwarten.</p> <p>Andere Schutzgüter sind von dem Vorhaben nicht berührt. Insgesamt ist festzustellen, dass keine UVP-Pflicht besteht, da durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 78 und die Erweiterung des Einzelhandelsmarktes keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen.</p>		
--	---	--	--

3 Quellen

- BONK – MAIRE – HOPPMANN (2016): Schalltechnisches Gutachten zum vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 78 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Inseler Straße / Marktstraße“ der Stadt Schneverdingen. – im Auftrag H&P Ingenieure GbR, Garbsen 20.05.2016.
- LRP HEIDEKREIS (2013): Landschaftsrahmenplan Heidekreis. – Herausgeber und Planungsträger: Landkreis Heidekreis.
- LBEG (2016): NIBIS Kartenserver. - <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>
- NMU - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2016): Niedersächsische Umweltkarten. - https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/
- NUVPG (2010): Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) in der Fassung vom 30. April 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 122).
- MU – Niedersächsisches Umweltministerium (2005): Unverbindliche Arbeitshilfe zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)
- UVPG (2015): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490).

Bearbeitet:

Planungsgruppe Landespflege

Hannover, den 01. Juni 2016



(Dr. Ilse Albrecht)